

ORDNUNG ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

§ 1 Grundsätzliches

1. Der Verein Budokan Großbeeren e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch
2. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
3. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt
4. Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander

§ 2 Ehrenkodex

Alle Trainer und Übungsleiter des Vereins Budokan Großbeeren e.V. erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

§ 3 Vorlage erweitertes Führungszeugnis

Der Verein beantragt für alle Trainer/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis.¹ Dieser Vorgang ist zu dokumentieren und spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen.

§ 4 DOSB Verhaltenskodex

Alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen, Helfer/-innen unterzeichnen den DOSB-Verhaltenskodex.

§ 5 Kinderschutzbeauftragte/r

Der Verein Budokan Großbeeren e.V. benennt eine/n Kinderschutzbeauftragte/n. Der Name dieser Person wird auf der Internetseite veröffentlicht und eine Bekanntmachung im Schaukasten ausgehängt.

§ 6 Präventionskonzept

Der Verein Budokan Großbeeren e.V. verweist auf sein eigenes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt.

¹ Vgl. Bundesamt für Justiz: Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31. August 2018), Ziff. II